

Sitzung vom 22. Mai 1996

1496. Dringliche Interpellation (Berufsbildung und Lehrstellensituation)

Kantonsrat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, und Mitunterzeichnende haben am 22. April 1996 folgende Interpellation eingereicht:

Bekanntlich steht heute einer wachsenden Zahl von Schulabgängern eine real geschrumpfte Zahl an Lehrstellen gegenüber. Vom derzeit und sich auch in der nahen Zukunft abzeichnenden Arbeitsplatzabbau bleiben die Lehrstellen nicht verschont. Bislang war man sich in breiten Kreisen einig, dass das Schweizer Berufsbildungssystem mit der Meisterlehre eine strategische Erfolgsposition für den Wirtschaftsstandort Schweiz und Garant für den Nachwuchs qualifizierter Fachkräfte sei. Mit Berufsmatura und Fachhochschulen soll dieses System gefestigt werden. Diesen Bestrebungen von Sozialpartnern und Gesetzgeber steht nun der spürbare Abbau von Lehrstellen gegenüber. Oft werden Lehrstellen nicht allein wegen der Kosten, sondern insbesondere wegen der administrativen Umtriebe gestrichen.

Arbeitgeber also, welche trotz schwieriger Wirtschaftskonjunktur weiterhin Lehrstellen führen, sind im harten Konkurrenz- und Preiskampf benachteiligt. Auch hört man von der Furcht vor der moralischen Verpflichtung, Lehrlinge/Lehrtöchter nach Lehrabschluss weiterbeschäftigen zu müssen.

Diese Entwicklung birgt die Gefahr, dass in naher Zukunft der Nachwuchs an qualifizierten Fachkräften fehlen wird. Dies ist nicht nur bildungs- und wirtschaftspolitisch, sondern immer mehr auch ordnungs- und staatspolitisch bedenklich, wenn es nicht gelingt, die Jugendlichen nach deren Ausbildung in die Arbeitswelt integrieren zu können.

Da bereits seit einigen Jahren immer mehr Jugendliche gehalten waren, statt des Antritts einer Lehre eine Zusatzausbildung, ein Auslandjahr oder ein Praktikum in Angriff zu nehmen, konkurrenzieren sich heute mehrere Jahrgänge auf dem Lehrstellenmarkt, was einen Stauereffekt bewirkt. Diese Überbrückungsmöglichkeiten scheinen ausgereizt.

Die Interpellanten wissen, dass Regierungsrat und die Sozialpartner dieses Problem bereits erkannt und erste Gespräche geführt haben. Auch ist ihnen klar, dass das Angebot von Lehrstellen Sache der Privatwirtschaft ist. Das Problem ist indes akut geblieben und spitzt sich zu; weitere Sofortmassnahmen sind angebracht.

In diesem Zusammenhang erlauben sich die Interpellanten, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu unterbreiten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle und mittelfristige Entwicklung am Lehrstellenmarkt?
2. Was für Auswirkungen hat die heutige Situation am Lehrstellenmarkt auf Berufsbildung und Arbeitsmarkt?
3. Was für Massnahmen hat der Regierungsrat ausgelöst bzw. beabsichtigt er noch auszulösen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zwecks Schaffung von Lehrstellen Anreize zu schaffen wie beispielsweise steuerliche Begünstigung, Abbau von administrativen Hemmnissen und Bevorzugung von Unternehmen mit Lehrstellen beim öffentlichen Submissionswesen bei gleichwertigem Angebot?

5. Wie gedenkt der Regierungsrat die Attraktivität der Meisterlehre (auch mit Berufsmatura) bei Jugendlichen, Eltern und Volksschullehrern zu fördern?
6. Ist der Regierungsrat bereit, mit Wirtschaftsvertretern/Sozialpartnern an einen Tisch zu sitzen und hierfür zu einer Art «Lehrstellenkonferenz» einzuladen?

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringlich erklärte Interpellation Hans-Jacob Heitz, Winterthur, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

A. Die Zahl der Lehrstellen ist in den letzten Jahren tatsächlich zurückgegangen. Wie stark der Rückgang ist, kann nicht festgestellt werden, da keine Meldepflicht für Lehrstellen besteht. Die Zahl der dem Lehrstellennachweis jeweils im September für den Sommer des Folgejahres freiwillig gemeldeten Lehrstellen betrug für 1994 7822, für 1995 7273 und für 1996 6267 Stellen. Die abgeschlossenen Lehrverträge haben im Kanton Zürich von 1990 bis 1995 um 8,81% abgenommen. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass es Bereiche gibt, in denen dieser Trend nicht feststellbar ist. So werden zum Beispiel im Schreinerhandwerk in diesem Jahr voraussichtlich mehr Lehrverträge abgeschlossen als im Vorjahr. Gegenwärtig und noch bis 1998 steigt die Zahl der Jugendlichen, die nach Austritt aus der Schule eine Lehr- oder Arbeitsstelle suchen, jährlich um etwa 500 Personen. 1996 beispielsweise treten 9700 Jugendliche aus der Volksschule aus, 1700 aus Zwischenjahren, 800 aus Gymnasien und Diplommittelschulen, und 1500-2000 Jugendliche reisen nach abgeschlossener Schulpflicht im Rahmen des Familiennachzugs aus dem Ausland ein.

Ob die Abnahme der Lehrstellen und die Zunahme der Schulabgänger bereits zu einem Lehrstellenmangel geführt haben, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Nach Schätzung der Experten blieben im letzten Sommer zwar 200-400 Jugendliche ohne Lehrstelle. Es muss aber angenommen werden, dass ein grosser Teil von ihnen nicht ernsthaft nach einer Ausbildungsmöglichkeit gesucht hat, da gleichzeitig auch mehrere hundert Lehrstellen offenblieben. Der Entscheid, ein Zwischenjahr einzulegen, hängt jeweils nicht allein vom Lehrstellenangebot ab. Erfahrungsgemäss besteht im übrigen rund ein halbes Jahr vor Ende des letzten Schuljahres eine gewisse Unsicherheit über die tatsächliche Lage auf dem Lehrstellenmarkt, da sich viele Schulabgänger an mehreren Orten bewerben und so Mehrfachzahlungen nicht auszuschliessen sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Verknappung des Lehrstellenangebotes entstanden ist. Besonders betroffen sind Jugendliche mit schmalen Schulsack oder mangelhaften Deutschkenntnissen. Aber auch besonders leistungsfähige Jugendliche, die einen technischen Beruf ergreifen möchten, sehen sich einer deutlich geringeren Auswahl an Lehrstellen gegenüber. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Jugendlichen eine Lehrstelle in ihrem Wunschberuf finden. Ob allerdings die Lehrstellenknappheit bereits zu einem eigentlichen Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten geführt hat oder ob wie in den vergangenen Jahren am Ende des Schuljahres noch Lehrstellen offenbleiben, kann erst nach den Sommerferien festgestellt werden. Unabhängig davon ist es jedoch wünschbar, dass die Zahl der Lehrstellen wieder zunimmt, da einerseits ein ausreichendes Angebot notwendig ist, wenn Schulabgänger die Möglichkeit haben sollen, einen ihrer Eignung und in einem gewissen Masse auch ihrer Neigung entsprechenden Ausbildungsplatz zu finden, andererseits der Nachwuchs an gut ausgebildeten Fachkräften für die kommenden Jahre sichergestellt werden soll.

B. Die Verknappung des Lehrstellenangebotes verlangt von Jugendlichen Geduld und Durchhaltewillen bei der Lehrstellensuche sowie die Bereitschaft, ihre Wünsche und Bedürfnisse dem Angebot anzupassen. Die Zahl der Lehrstellen dürfte zurzeit noch ausrei-

chen, in vielen Fällen entspricht jedoch das Angebot nicht mehr den Wünschen und Neigungen der Nachfragenden. Mittelfristig dürfte sich aufgrund der lange andauernden Rezession der Engpass akzentuieren.

Das verminderte Lehrstellenangebot erschwert vielen Jugendlichen den Einstieg in eine ausreichende Berufsausbildung. Der Anteil der jungen Erwachsenen, die ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung ins Erwerbsleben übertreten, steigt leicht. Er beträgt auf die ganze Schweiz berechnet etwa 16%. In Kantonen mit grösseren Agglomerationen liegt er infolge der hohen Zahl an einreisenden jugendlichen Ausländern im Rahmen des Familiennachzugs noch einiges höher. Der Arbeitsmarkt wird jedoch längerfristig kaum mehr derart viele Ungelernte aufnehmen können, so dass sich die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage verschärfen wird.

C. Bereits vor zwei Jahren wurde die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe «Übergang Volksschule - Berufslehre» geschaffen, der auch Wirtschaftsvertreter und Repräsentanten der Stadt Zürich angehören. Sie sichtet die statistischen Zahlen, gibt regelmässig Pressemitteilungen zur Lage auf dem Lehrstellenmarkt heraus, schafft einen Überblick über das vorhandene Angebot an Übergangsmassnahmen und legt der Volkswirtschaftsdirektion und der Erziehungsdirektion Vorschläge bezüglich notwendiger Massnahmen vor.

Aufbauend auf dieser Arbeit, hat die Volkswirtschaftsdirektion verschiedene Massnahmen ergriffen:

- Informationskonzept zur regelmässigen Orientierung der Bevölkerung über das Lehrstellenangebot
- Verbesserung des Lehrstellennachweises (Projekt LENA plus):
Die Vorarbeiten sind in vollem Gang, der Start des Projekts ist auf September 1996 (Züspa) geplant.
- Intensiver Informationsaustausch und wirksame Gespräche zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und Spitzenverbänden der Wirtschaft zur Lage auf dem Lehrstellenmarkt:
Der Volkswirtschaftsdirektor hat unter anderem die Präsidenten der Arbeitgeberverbände bereits Anfang Jahr zu einer Orientierung und Aussprache über die sich abzeichnende Entwicklung eingeladen und gebeten, ihre Verbandsmitglieder aufzufordern, genügend Lehrstellen anzubieten. Bei Bedarf sind weitere Gespräche mit Vertretern aus der Wirtschaft und mit den Sozialpartnern vorgesehen. Das Schwergewicht der Arbeit wird neben mittelfristigen Verbesserungen vor allem auf die aktuelle Hilfe und die Vermittlung gelegt werden.
- «Häsch kei Stiffti», ein Programm in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zur besseren Information und Nutzung des vorhandenen Lehrstellenangebotes:
Die Aktion richtet sich in erster Linie an die Schulabgänger ohne Lehrstelle sowie an die Lehrbetriebe mit offenen Lehrstellen, aber auch an die Oberstufenlehrkräfte und die Eltern. Mit Plakaten, Spots in Radio und Fernsehen, Kinowerbung, Flugblättern und Memo-Karten soll gezielt informiert und Beratung angeboten werden, mit dem Ziel, Lehrstellen suchende Jugendliche und Lehrmeister mit noch offenen Lehrstellen zusammenzuführen. Das Echo für das Programm ist bisher ermutigend.
- In der kantonalen Verwaltung ist die Anzahl der Lehrverhältnisse in den letzten zehn Jahren von rund 500 auf rund 900 erhöht worden (vgl. Antwort vom 7. Februar 1996 auf die Anfrage KR-Nr. 294/1995); die Bestrebungen in diese Richtung sollen weitergeführt werden. Es ist vorgesehen, 1997 das Lehrstellenangebot zu erhöhen.
- Entwicklung eines Modells zur beruflichen Integration von Ausländern (Projekt Anlehre plus, Vorlehre, Deutsch für Fremdsprachige usw.) und dessen Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Gewerbeverband.

D. Einer steuerlichen Begünstigung von auszubildenden Betrieben stehen Vorschriften im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vom 14. Dezember 1990 entgegen. Schon aufgrund dieser dem Kanton zwingend vorgegebenen Rahmenvorschriften des StHG erweist es sich als nahezu unmöglich, eine

«steuerliche Begünstigung» zur Förderung von Lehrstellen zu schaffen. Eher eignen könnte sich ein Vorschlag, der für nichtausbildende Firmen eine Abgabe vorsieht, die jenen Betrieben zugute kommen soll, welche zusätzliche Lehrstellen anbieten. Bei einem solchen System müsste jedoch sehr darauf geachtet werden, dass die Qualität der Ausbildungsplätze nicht leidet. Kurzfristig kann diese Idee nicht umgesetzt werden.

Das Submissionswesen im Kanton Zürich ist zurzeit in einem vollständigen Wandel begriffen, insbesondere auch was die Regeln für die Vergabungen des Staates anbelangt. Das «GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen» und die «Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen» sowie das «Binnenmarktgesetz» des Bundes beeinflussen diese Entwicklung grundlegend. Eine der Hauptzielsetzungen der genannten Regelungen ist eine nicht diskriminierende Vorgehensweise bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Dies gilt insbesondere auch bei der Festlegung von Zuschlagskriterien. Eine Bevorzugung von Unternehmen mit Lehrstellen wird in den erwähnten Regelungen nicht erwähnt. Ob ein solches Zuschlagskriterium dennoch einzuführen ist, wird im Zusammenhang mit dem Neuerlass der kantonalen Submissionsverordnung geprüft. Eine Beschränkung nur auf das Kriterium Lehrstellenangebot wäre allerdings kaum durchsetzbar und in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit wohl auch zu einseitig. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass Abweichungen von den zwischen Bund und Kantonen harmonisierten Bestimmungen nicht ohne Not vorgenommen werden sollten. Zudem werden Vergabungen öffentlicher Aufträge ganz erheblich erschwert, je mehr sie mit sekundären Zuschlagskriterien verknüpft werden.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat das Amt für Berufsbildung beauftragt, abzuklären, welche administrativen Hemmnisse allenfalls einen Betrieb von der Ausbildung von Lehrlingen und Lehtöchtern abhalten könnten. Die Bedingungen an die Genehmigung eines Lehrvertrages sind im Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978, Art. 20, festgehalten. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jedoch bereits angewiesen worden, die diesbezüglichen Regelungen im Rahmen des Interpretationsspielraumes grosszügig zu handhaben.

Die Förderung der Attraktivität der Berufslehre ist eine Daueraufgabe. Neben vielen anderen sollen insbesondere folgende bereits ergriffene Massnahmen zum Ziel führen:

- Aufbau der Fachhochschulen
- Entwicklung der Berufsmittelschulen zur Vorbereitung auf die Berufsmatura
- Ausbau der Berufsschulgebäude und Anpassung von deren Einrichtungen an den heute üblichen technischen Stand in der Praxis
- Förderung der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte
- Neuorganisation der Berufsberatung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung, deren Attraktivität heute entscheidend für die Wahl einer Berufsausbildung ist
- Durchführung bzw. Unterstützung von PR-Massnahmen, wie beispielsweise der Ausstellung GRIPS
- Die beiden WIF!-Projekte «Berufsschulreorganisation» und «Zuordnung der Berufsbildung» haben ihren Hauptzweck in der Aufwertung der Berufsbildung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi